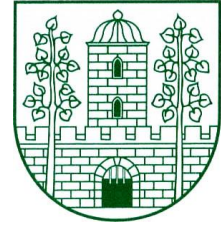


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2021-037**

**öffentlich**

## **Abwägung zum Vorentwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße,,**

Einreicher: Bürgermeister	26.02.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

### **Beratungsfolge**

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.04.2021	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	<b>Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0</b>
15.04.2021	Hauptausschuss	<b>Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0</b>
28.04.2021	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 21    Ja: 21    Nein: 0    Enth.: 0</b>

### **Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

A n d r e a s   H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2020 (BV-2020-003) die Aufstellung der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“ beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Wärme- und Stromerzeugung aus Sonnenenergie.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

**Anlagen**

- 1 Abwägungstabelle
- 2 Planvorentwurf mit Begründung und 2 Beiplänen
- 3 Umweltbericht inkl. Eingriffs-/Ausgleichsplan als Teil der Begründung
- 4 artenschutzrechtlicher Fachbeitrag